



## **Regeln für den Narrensamen und die Jungnarren der Narrenzunft Wümlinger Knöpfle e.V.**

### Umzüge:

Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht mit dem Bus mitfahren, es sei denn, es ist ein Elternteil/Erziehungsberechtigter dabei – Ausnahme Kinderumzug –

Ab 16 Jahren kann mittags an den Umzügen auch ohne Elternteil/Erziehungsberechtigten mit dem Bus gefahren werden. Die Anmeldungen für die Busfahrten müssen bis zur Häsausgabe bei Ines Ott abgegeben werden.

Kinder und Jugendliche die sich den Vereinsfahrten mit privaten Fahrzeugen anschließen, müssen bis spätestens 15 Minuten vor Umzugsbeginn zur Umzugsaufstellung gebracht werden und sind am Umzugsende wieder abzuholen.

### Abendveranstaltungen:

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht zu Abendveranstaltungen mit. (Ausnahmeregelung bei Auftritten möglich)

Jugendliche von 16 bis 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten zu Abendveranstaltungen mit.

Alternativ kann die Aufsichtspflicht/das Sorgerecht für 16 bis 18 jährige auf eine andere Person übertragen werden. Hierfür wird ein Aufsichtsübertragungsformular benötigt (erhältlich bei Selina Braun oder per Download auf der Homepage).

Das Aufsichtsübertragungsformular muss am Bus der Jungnarrenbetreuerin abgegeben werden. Ohne dieses Formular ist das Busfahren und Teilnehmen an der Abendveranstaltung nicht möglich. Der/die Jugendliche sollte eine zweite Ausfertigung (Kopie) des Formulars bei sich haben, für den Fall, dass er vom Veranstalter nach seiner Aufsichtsperson gefragt wird.

Die Aufsichtsperson übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung für den Jugendlichen/die Jugendliche.

Bei der Auswahl der Aufsichtsperson sollte auf folgendes geachtet werden: Aufsichtsperson kann jede Person ab 20 Jahren sein, diese kann die Aufsicht für max. 2 Jungnarren übernehmen.

Die Aufsichtsperson muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, dem Jugendlichen/der Jugendlichen altersentsprechende Freiräume zu gewähren und gleichzeitig aber auch verantwortungsvolle Grenzen setzen zu können.

Die Aufsichtsperson sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein. Er trägt in jeglicher Hinsicht die volle Verantwortung für den Jungnarr. Er sollte dem Jungnarr rechtzeitig Bescheid geben, wenn er an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, so dass dieser noch eine Chance hat, nach Ersatz zu suchen.

#### Allgemeines:

Für einen besseren Überblick kann man sich gerne vorab bei der Jungnarrenbetreuerin, Selina Braun, für Umzüge oder Abendveranstaltungen anmelden.

Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Probleme müssen für den Notfall angegeben werden.

Grundsätzlich gilt:

- für unter 16 jährige striktes Alkoholverbot
- für 16 bis 18 jährige sind Bier, Wein, Sekt und deren Mischgetränke erlaubt, für brandtweinhaltige Getränke (Vodka, Jacky, Captain usw...) gilt striktes Verbot

Bei Verstoß behält sich die Narrenzunft das Recht, das Häs einzuziehen bzw. die Teilnahme für die Fasnetssaison zu verweigern.

Für den Nachhauseweg vom Rössle ab, übernimmt die NZW keine Aufsicht oder Haftung.

Bei Fragen oder Problemen, ist die Jungnarrenbetreuerin Selina Braun unter 0152/53253222 telefonisch oder per E-Mail [selina.braun1808@gmx.de](mailto:selina.braun1808@gmx.de) zu erreichen. Sollte Selina Braun nicht erreichbar sein, übernimmt Nicole Fuhrer unter 0172/4127303 oder Nicole Wolff unter 0177/7971067 die Vertretung.

Ich habe von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

---

Unterschrift Eltern

---

Unterschrift Jungnarr  
(ab 16 Jahren)